

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2.DPL.-Novelle 1965).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2.DPL.-Novelle 1965), wird mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

RÖSCH
Obmann

REITER
Berichterstatter.